

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt folgende Änderung der Satzung der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale.

§ 8 Abs. (3) wird neu hinzugefügt und wie folgt gefasst:

(3) „Die Mitglieder des Stiftungsrates haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlichen Auslagen. Darüber hinaus erhalten die Stiftungsräte auf Beschluss des Stiftungsrates eine angemessene Pauschale für ihren Zeitaufwand und Arbeitseinsatz. Die Angemessenheit im Sinne dieser Regelung orientiert sich am Freibetrag gemäß § 3 Nr. 26a des Einkommensteuergesetzes.“

2. Der amtierende Vorstand der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.